

PHCG e.V. Beitrags- und Gebührenordnung

I. Mitgliedsbeiträge

1. Die Aufnahmegebühr beträgt bei Erstmitgliedern derzeit € 15,00, bei Familienmitgliedern und Jugendlichen bis 18 Jahren, Studenten und Auszubildende derzeit € 5,50.
2. Jedes ordentliche Mitglied zahlt seinen festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag von € 75,00.
3. Jedes ordentliche Familienmitglied zahlt einen Jahresmitgliedsbeitrag von derzeit € 11,00. Das Familienmitglied hat wie das Erstmitglied volles Stimmrecht.
4. Jugend-Erstmitglieder zahlen einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von € 20,00.
5. Bei jugendlichen Familienmitgliedern bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres entfällt der Jahresmitgliedsbeitrag
6. Studenten und Auszubildende, die das 19. Lebensjahr vollendet haben, zahlen bei Vorlage einer Bescheinigung einen Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von € 20,00.
7. Tritt ein Neumitglied nach dem 31. August in den PHCG e.V. ein, wird ihm für dieses Jahr der Jahresbeitrag hälftig erlassen.
8. Mitgliedsbeiträge sind jeweils am 01.01. des Jahres fällig. Für Mahnkosten werden 10 Prozent des derzeitigen Mitgliedsbeitrags berechnet.
9. Bei nicht eingelösten Lastschriften werden die Fremdkosten der Bank und Eigenkosten von derzeit € 6,00 berechnet.
10. Bei nicht- oder nicht vollständiger Zahlung der Mitgliedsgebühren ist der Verein berechtigt, seine Leistung zu verweigern, unbeschadet der weitergehenden Rechte aus der Satzung.
11. Bei wirtschaftlicher Notlage kann ein Ruhen der Mitgliedschaft mit Beitragsbefreiung beantragt werden.

II. Zuchtverbandsgebühren

1. Zuchtberatung

Die Zuchtberatung durch Zuchtleiter, Zuchtobmann und Beauftragte des Verbandes ist für PHCG-Mitglieder kostenfrei.

2. Equidenpassgebühren

Die Kosten für einen amtlichen Equidenpass inkl. Einzeichnen der Grafik und der vorgeschriebenen Anzahl der Haarwirbel sowie die Beschreibung von Farbe, Scheckmuster, Abzeichen und besonderen Kennzeichen betragen derzeit für PHCG Mitglieder € 60,00 inklusive Mehrwertsteuer, zzgl.

Versandkosten und für Nichtmitglieder € 80,00, inkl. MwSt. und zzgl.

Versandkosten. Die Kosten für das Ausstellen eines Equidenpasses nach Lieferung der von einem Tierarzt erstellten Zeichnung und des ausgefüllten Aufnahmeprotokolls beträgt derzeit für PHCG Mitglieder € 40,00 inklusive Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten und € 50,00 für Nichtmitglieder, inkl. MwSt. und zzgl. Versandkosten.

3. Zuchtbuchgebühren

Die Eintragung eines Pferdes in das Zuchtbuch des PHCG e. V. setzt eine gültige Mitgliedschaft des Pferdebesitzers im PHCG voraus. Die Eintragungsgebühr für Stuten beträgt € 25,00 inklusive der derzeit gültigen Mehrwertsteuer, für Quarterhorses und Vollblutpferde, die in der Paintzucht eingesetzt werden, beträgt die Eintragungsgebühr ebenfalls € 25,00. Für Hengste aller Rassen wird eine Eintragungsgebühr von € 50,00 in das PHCG Hengstbuch erhoben. Für zusätzliche Eintragungen in das Zuchtbuch und auch Änderungen, wie Besitzwechsel und Eintrag von Leistungsergebnissen werden pro Vorgang € 25,00 erhoben. Schriftliche Auszüge und Bestätigungen aus dem Zuchtbuch kosten € 50,00.

4. Zuchtbuch- Jahresbeiträge

Jahresbeiträge für eingetragene Hengste und Stuten werden auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

5. Importbescheinigungen

Die Gebühr für Importbescheinigungen beträgt derzeit € 60,00 inklusive Mehrwertsteuer und Versandkosten.

6. Gebühren für Körung, Hengstleistungsprüfung und Stutenleistungsprüfung

Die Gebühr für die Vorstellung und Beurteilung eines Zuchthengstes (Körung) beträgt derzeit € 110,00 inkl. des jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuersatzes und ist bei Nennung des Hengstes fällig. Die Startgebühr zur Hengstleistungsprüfung beträgt € 50,00 und die Startgebühr zur Stutenleistungsprüfung € 35,00.

7. Gebühren für die Beurteilung einer Stute/ eines Fohlens und eines

Jungpferdes Die Einzelbeurteilung der Pferde wird in der Regel auf Sammelveranstaltungen, sogenannten Zuchtschauen, mit einer Zuchtberatung durchgeführt. Die Gebühr beträgt für Zuchtstuten, Fohlen und Jungpferde jeweils € 30,00. Office Charge wird nicht erhoben.

8. Hoftermine

Hoftermine zur Stutbuchaufnahme und Fohlenbeurteilung sowie zur Eintragung von Zuchthengsten in das Hengstbuch II können nur auf Antrag in begründeten Einzelfällen durchgeführt werden. Für Hoftermine wird, neben den üblichen Beurteilungs- und Aufnahmegebühren, eine zusätzliche Hofterminpauschale von derzeit € 100,00 erhoben.

9. Besitzerwechsel im Pferdepass

Die Gebühr für PHCG Mitglieder beim Eintrag eines neuen Pferdebesitzers beträgt derzeit € 15,00 inkl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes. Für Nichtmitglieder beträgt diese Gebühr € 40,00 inkl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes. Die vorgenannten Gebühren verstehen sich jeweils zzgl. Versandkosten.

10. Pferdepass-Zweitschriften

Die Gebühr für die Ausstellung von Zweitschriften beträgt derzeit € 70,00 inkl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes.

11. Zuchtbescheinigungen

Ausstellung einer Zuchtbescheinigung durch den Zuchtleiter des PHCG:

Zuchtbescheinigung für Mitglieder des PHCG: € 15,00

Zuchtbescheinigung für Nicht-Mitglieder des PHCG: € 50,00

III. Servicegebühren mit der APHA

Für PHCG Mitglieder bietet der Verband eine Beratung und Weiterleitung von Zuchtunterlagen zur APHA an.

Bei Zahlung der APHA Gebühren über die Kreditkarte des PHCG Mitglieds wird eine Bearbeitungsgebühr von derzeit € 15,00 und bei Zahlung mit der Kreditkarte des PHCG von derzeit € 30,00 jeweils inkl. des jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuersatzes erhoben.

Fälligkeiten der Gebühren für Leistungen aus dem Zuchtbuch, Pferdepassgebühren und Serviceleistungen

Für die Zuchtverbandsgebühren und die Serviceleistungen sind die jeweiligen Gebühren im Voraus bei Anmeldung zur Zahlung fällig. Mit jeder beantragten Leistung ist dem Verein der Gebührenbeitrag in voller Höhe im Voraus zu überweisen, Lastschrift zu erteilen oder per Verrechnungsscheck zu übersenden. Bis zum Eingang der vollständigen Zahlung, dies gilt auch bei Rechnungsstellung, ist der Verein berechtigt seine Leistung zu verweigern, unbeschadet der weitergehenden Rechte aus der Zuchtbuchordnung, der Viehverkehrsordnung und den Satzungen.

Stand: März 2011